



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 27/2009 vom 05. Oktober 2009

(E-Mail-Version)

Inhalt:

- 1. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim: Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim am 8. November 2009; Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**
- 2. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim: Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim am 8. November 2009; Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl als Urnenwahl und die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag.**
- 3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim für die Wahl der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises Germersheim sowie der Städte Germersheim und Wörth: Wahl der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises Germersheim und der Städte Germersheim und Wörth am 8. November 2009; Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme bzw. Eintragung in die Wählerverzeichnisse.**

-
- 1. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim: Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim am 8. November 2009; Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge.**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration des Landkreises Germersheim am 8. November 2009 zugelassen:

Lfd · Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Status	Wahlvorschlagsträger / Einzelbewerber
1.	Agca, Kahraman	Bahnhofstraße 26 67363 Lustadt	A	Einzelbewerber
2.	Bagci, Köksal	Obere Hauptstraße 187 67363 Lustadt	A	Einzelbewerber

3.	Bayrak, Sebahattin	Im Kehlhorst 5 76726 Germersheim	B	Einzelbewerber
4.	Beisiegel, Patricia	An der Infanteriegalerie 6 76726 Germersheim	A	Internationale Liste
5.	Demiral, Özer	Freiherr-vom-Stein-Straße 1 76726 Germersheim	A	Internationale Liste
6.	Düğenci, Murat	Posthusstraße 3 b 76726 Germersheim	B	Internationale Liste
7.	Düzgün, Ömer	Am Königsgarten 14 76767 Hagenbach	B	Einzelbewerber
8.	Güzel, Nejla	Theodor-Heuss-Straße 41 76726 Germersheim	A	Einzelbewerber
9.	Iacoponi, Vincenzo	Danziger Straße 1 76744 Wörth	A	Internationale Liste
10.	Inan, Adnan	Im Kleinhorn 6 76726 Germersheim	B	Einzelbewerber
11.	Istanbulu, Metin	Richard-Wagner-Straße 25 76744 Wörth	B	Internationale Liste
12.	Kempf-Diehl, Silvia	Im Schnabel 9 76744 Wörth	B	Internationale Liste
13.	Noufélé, Joyce Elvire Kemajou	In der kleinen Au 2 76726 Germersheim	A	Internationale Liste
14.	Maciag, Iwona	Bahnhofstraße 4 76726 Germersheim	B / A	Einzelbewerber
15.	Dr. Maciejewski, Ewa Maria	Marktstraße 18 76726 Germersheim	B	Einzelbewerber
16.	Ökden, Selime	Posthusstraße 10 76726 Germersheim	A	Internationale Liste
17.	Özdogan, Yasar	Ludwig-Erhard-Straße 21 76726 Germersheim	B	Internationale Liste
18.	Öztürk, Cetin	Habsburger Allee 1 a 76767 Hagenbach	B	Einzelbewerber
19.	Olgun, Ramazan	Bahnhofstraße 46 67363 Lustadt	A	Einzelbewerber
20.	Polat, Gülten	Virchowstraße 14 76744 Wörth	B	Internationale Liste
21.	Serdaroglu, Gülsüm	Eisenbahnstraße 46 a 76744 Wörth	B	Internationale Liste
22.	Speranza, Luciano	Marktstraße 13 76726 Germersheim	B / A	Einzelbewerber
23.	Süngü, Cem	Hertlingstraße 9 a 76726 Germersheim	B	Internationale Liste
24.	Tosun, Ercan	Posthusstraße 3 a 76726 Germersheim	B	Internationale Liste
25.	Xylander, Gabriele	Richard-Wagner-Straße 35 76744 Wörth	B	Internationale Liste
26.	Yilmaz, Güleydin	Hanns-Martin-Schleyer-Straße 26 76744 Wörth	B	Internationale Liste
27.	Yilmaz, Yusuf	Zeughausstraße 6 76726 Germersheim	B	Einzelbewerber
28.	Yüksel, Ziya	Tulpenstraße 9 76773 Kuhardt	B	Internationale Liste

Erläuterung zum Status:

A für ausländische Einwohner

S für Spätaussiedler

SF für Familienangehörige von Spätaussiedlern

B für Eingebürgerte bzw. Bürger im Landkreis Germersheim

gez.: Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim: Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim am 8. November 2009; Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl als Urnenwahl und die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2009 Folgendes beschlossen:

1. Die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim wird als Urnenwahl durchgeführt.
2. Die Wahlhandlung findet am Sonntag, den 8. November 2009 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

gez.: Dr. Fritz Brechtel
Landrat

3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim für die Wahl der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises Germersheim sowie der Städte Germersheim und Wörth: Wahl der Beiräte für Migration und Integration des Landkreises Germersheim und der Städte Germersheim und Wörth am 8. November 2009; Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme bzw. Eintragung in die Wählerverzeichnisse.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Germersheim werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 19. Oktober 2009, bis Freitag, den 23. Oktober 2009, während der Dienststunden bei den Stadtverwaltungen Germersheim und Wörth sowie den Verbandsgemeindeverwaltungen Bellheim, Hagenbach, Jockgrim, Kandel, Lingenfeld und Rülzheim für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Wählerverzeichnisse für die Wahlen des Beirats für Migration und Integration der Städte Germersheim und Wörth werden während des gleichen Zeitraums an Werktagen während der Dienststunden in der jeweiligen Verwaltung für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gem. § 34 Abs. 8 des Meldgesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

2. In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle ausländischen Einwohner eingetragen. Einwohner, die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufzunehmen, soweit sie jeweils die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen.
Dies gilt auch für Personen mit deutscher und einer oder mehrerer anderer Staatsangehörigkeiten. Der Antrag ist bis zum 6. November 2009, 18.00 Uhr bei der jeweiligen Stadt- / Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen.

3. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am Sonntag, den 18. Oktober 2009, eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 23. Oktober 2009, Einwendungen erheben.
4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der jeweiligen Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.
5. An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Bei Wählern mit deutscher und einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeiten genügt ein auf sie lautendes Ausweisdokument der nicht deutschen Staatsangehörigkeit. Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.

Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im **Wahlraum** des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer erst am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweist, kann nur in dem Wahlraum des für ihn zuständigen Stimmbezirks seines Wohnortes wählen. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch **Briefwahl** an der Wahl teilnehmen.

6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen **Wahlschein mit Briefwahlunterlagen**. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular – Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und die Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Der Antrag per E-Mail ist an die E-Mail-Adresse der jeweiligen Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der zuständigen Stadt-/ Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

gez.: Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Gernersheim. 05.10.2009 (E-Mail-Version !)
Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim *
Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand *
Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Gernersheim,
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 /53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de